

Endgültige Bedingungen

HVB Open End Turbo Optionsscheine be-
zogen auf Aktien
8. Februar 2013

unter dem

UniCredit Bank AG
Euro 50.000.000.000
Debt Issuance Programme

Willkommen bei der
 **HypoVereinsbank**
Member of  **UniCredit**

Inhalt

Die Emission im Überblick	3
Endgültige Bedingungen vom 8. Februar 2013	6
Anhang 1 - Produktdaten	9
Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten	24
Anhang 3 - Optionsscheinbedingungen	27
§ 1 (Serie, Form der Optionsscheine, Ausgabe weiterer Optionsscheine)	27
§ 2 (Definitionen)	27
§ 3 (Ausübungsrecht, Differenzbetrag)	30
§ 4 (Ausübung)	31
§ 5 (Knock-out, Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin)	32
§ 6 (Anpassungen, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Ersatzfeststellung)	32
§ 7 (Marktstörungen)	33
§ 8 (Zahlungen)	34
§ 9 (Hauptzahlstelle, Zahlstelle, Berechnungsstelle)	35
§ 10 (Steuern)	35
§ 11 (Rang)	35
§ 12 (Ersetzung der Emittentin)	35
§ 13 (Mitteilungen)	36
§ 14 (Rückerwerb)	36
§ 15 (Vorlegungsfrist)	36
§ 16 (Teilunwirksamkeit, Korrekturen)	36
§ 17 (Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand)	37
Anhang 4 - Risikofaktoren	38

Die Emission im Überblick

HVB Open End Turbo Optionsscheine bezogen auf Aktien	
Emittentin:	UniCredit Bank AG (vormals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG)
Basiswert:	<i>Siehe Spalte „Basiswert“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen (WKN / ISIN / Reuters / Bloomberg: siehe Spalten „WKN“ / „ISIN“ / „Reuters“ / „Bloomberg“ der Tabelle in Anhang 2 der Endgültigen Bedingungen)</i> Maßgebliche Börse: <i>Siehe Spalte „Maßgebliche Börse“ der Tabelle in Anhang 2 der Endgültigen Bedingungen</i>
Referenzzinssatz:	1-monats Euribor (Reuters: EURIBOR1M=), der gemäß den Bestimmungen in § 2 der Optionsscheinbedingungen festgestellt wird.
Festgelegte Währung:	EUR
Tag des ersten öffentlichen Angebots:	11. Februar 2013
Ausgabetag (Valuta):	13. Februar 2013
Erster Handelstag:	11. Februar 2013
Emissionsvolumen:	<i>Siehe Spalte „Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen.</i> Information über die genaue Anzahl der emittierten Optionsscheine wird ab dem Ausgabetag während der normalen Geschäftszeiten kostenlos bei der UniCredit Bank AG, LCI4SS, Arabellastraße 12, 81925 München, zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.
Ausgabepreis:	Der Ausgabepreis wird nach Beginn des ersten öffentlichen Angebots festgelegt. Information über die Höhe des Ausgabepreises wird während der normalen Geschäftszeiten kostenlos bei der UniCredit Bank AG, LCI4SS, Arabellastraße 12, 81925 München, zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.
Notierung:	An folgenden Börsen wird ein Antrag auf Einbeziehung zum 11. Februar 2013 gestellt: <ul style="list-style-type: none"> ● Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Scoach Premium) ● Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
Kleinste handelbare Einheit:	1 Optionsschein
Kleinste übertragbare Einheit:	1 Optionsschein
Bull/Bear:	<i>Siehe Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i>
Mindestausübungsmenge:	Mindestens 100 Optionsscheine einer Serie oder ein ganzzahliges Vielfaches davon.
Bezugsverhältnis:	<i>Siehe Spalte „Bezugsverhältnis“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i>
Basispreis:	<i>Siehe Spalte „Anfänglicher Basispreis in EUR“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i> Der Basispreis verändert sich an jedem Kalendertag gemäß der in den Optionsscheinbedingungen beschriebenen Bestimmungen. Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Website der Emittentin unter www.onemarkets.de bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.
Finanzierungskostenanpassungstag:	Finanzierungskostenanpassungstag ist: <ul style="list-style-type: none"> ● der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein „Referenzzinssatzanpassungstag“), ● der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch „Dividendenanpassungstag“ genannt) oder ● der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 6 der Optionsscheinbedingungen wirksam wird.

Risikomanagementgebühr:	Die „Risikomanagementgebühr“ bildet die Risikoprämie für die Emittentin und ist ein an jedem Referenzzinssatzanpassungstag unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktumstände (wie z.B. Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten, ggf. Leihkosten) von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegter Prozentsatz pro Jahr, der für den Zeitraum von dem jeweiligen Referenzzinssatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzzinssatzanpassungstag (einschließlich) gilt. Die Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in der Spalte „Anfängliche Risikomanagementgebühr“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen angegeben. Die Berechnungsstelle wird die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 13 der Optionsscheinbedingungen mitteilen.
Knock-out Barriere:	Die Knock-out Barriere entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Für die anfängliche Knock-out Barriere siehe Spalte „Anfängliche Knock-out Barriere in EUR“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen.
Ausübungstag:	Der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.
Berechnungstag:	Jeder Tag, an dem der Basiswert an der jeweiligen Maßgeblichen Börse gehandelt wird.
Bewertungstag:	Der Ausübungstag, zu dem das Ausübungsrecht gemäß § 3 (1) der Optionsscheinbedingungen ausgeübt wurde, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht gemäß § 5 (2) der Optionsscheinbedingungen Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.
Fälligkeitstag:	Fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag
Referenzpreis:	Der offizielle Schlusskurs des Basiswerts, wie er von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.
Maßgeblicher Referenzpreis:	Der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.
Ausübungsrecht:	Der Optionsscheininhaber hat nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, an einem Ausübungstag das Recht, von der Emittentin nach entsprechender Ausübung gemäß § 4 der Optionsscheinbedingungen je Optionsschein die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:	Die Emittentin kann am letzten Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres beginnend am 31. Januar 2014 (jeweils ein „Kündigungstermin“) die Optionsscheine vollständig, jedoch nicht teilweise zum Differenzbetrag zurückzahlen. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, unberührt. Mit Eintritt des betreffenden Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte. Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem betreffenden Kündigungstermin eine solche Rückzahlung gemäß § 13 der Optionsscheinbedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den betreffenden Kündigungstermin an.
Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags:	Der Differenzbetrag je Optionsschein entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle zum jeweiligen Bewertungstag wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird: <ul style="list-style-type: none"> ● <i>Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang 1 „Bull“ angegeben ist:</i> $\max [0,001; (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}]$ Der Differenzbetrag zum entsprechenden Bewertungstag entspricht der in der Festgelegten Währung ausgedrückten Differenz, um die der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis überschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der tatsächlichen Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden. ● <i>Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang 1 „Bear“ angegeben ist:</i> $\max [0,001; (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}]$ Der Differenzbetrag zum entsprechenden Bewertungstag entspricht der in der

	Festgelegten Währung ausgedrückten Differenz, um die der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.
Knock-out Ereignis:	<p>Ein Knock-out Ereignis hat stattgefunden, wenn der offizielle, von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig</p> <ul style="list-style-type: none"> ● <i>Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen „Bull“ angegeben ist:</i> auf oder unter die Knock-out Barriere gefallen ist. ● <i>Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen „Bear“ angegeben ist:</i> auf oder über die Knock-out Barriere gestiegen ist.
Knock-out:	Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfallen alle Ausübungsrechte und es wird je Optionsschein EUR 0,001 (der „Knock-out Betrag“) gemäß den Vorschriften des § 8 der Optionsscheinbedingungen an das Clearing System mit Anweisung zur sofortigen Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt.
WKN:	<i>Siehe Spalte „WKN“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i>
ISIN:	<i>Siehe Spalte „ISIN“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i>
Reuters Seite:	<i>Siehe Spalte „Reuters Seite“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i>

Endgültige Bedingungen vom 8. Februar 2013

UniCredit Bank AG
Emission von
HVB Open End Turbo Optionsscheinen

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000
Debt Issuance Programme
der UniCredit Bank AG

Die hierin verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in den Optionsscheinbedingungen (die „Wertpapierbedingungen“) im Prospekt vom 16. Mai 2012 (der „Prospekt“) und den Nachträgen vom 13. Juni 2012, vom 7. August 2012 und vom 16. November 2012, die zusammen einen Basisprospekt im Sinne der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) (die „Prospektrichtlinie“) darstellen, definiert. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der hierin beschriebenen Optionsscheine im Sinne des Artikels 5.4 der Prospektrichtlinie dar und ist in Verbindung mit diesem so nachgetragenen Prospekt zu lesen.

Umfassende Informationen über die Emittentin und das Angebot der Optionsscheine sind ausschließlich auf der Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen gemeinsam mit dem so nachgetragenen Prospekt verfügbar. Der so nachgetragene Prospekt ist zur Einsicht verfügbar unter www.onemarkets.de (Rechtliche Hinweise) und während der normalen Geschäftszeiten bei der UniCredit Bank AG, Abteilung LCI4SS, Arabellastraße 12, 81925 München, und Papier-Exemplare können von derselben bezogen werden.

Die konsolidierten Wertpapierbedingungen wurden diesem Dokument als Anhang 3 beigefügt und vervollständigen und spezifizieren die im so nachgetragenen Prospekt abgedruckten Optionsscheinbedingungen. Sofern die konsolidierten Wertpapierbedingungen und die Endgültigen Bedingungen sich widersprechende Angaben enthalten, sind die konsolidierten Wertpapierbedingungen maßgeblich.

ABSCHNITT A: Wertpapierbedingungen

Allgemeine Informationen	
1. Form der Wertpapierbedingungen:	Konsolidierte Form
2. Emittentin:	UniCredit Bank AG (vormals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG)
(i) Seriennummer:	<i>Siehe Spalte „Serie“ der Tabelle in Anhang 1</i>
(ii) Tranchennummer:	<i>Siehe Spalte „Tranche“ der Tabelle in Anhang 1</i>
3. Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
4. Festgelegte Währung:	Euro („EUR“)
5. Anzahl der Wertpapiere:	
(i) Serie:	<i>Siehe Spalte „Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück“ der Tabelle in Anhang 1</i> Information über die genaue Anzahl der emittierten Optionsscheine wird ab dem Ausgabetag während der normalen Geschäftszeiten kostenlos bei der UniCredit Bank AG, LCI4SS, Arabellastraße 12, 81925 München, zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.
(ii) Tranche:	<i>Siehe Spalte „Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück“ der Tabelle in Anhang 1</i>

6. Ausgabepreis:	Der Ausgabepreis wird nach Beginn des ersten öffentlichen Angebots festgelegt. Information über die Höhe des Ausgabepreises wird während der normalen Geschäftszeiten kostenlos bei der UniCredit Bank AG, LCI4SS, Arabellastraße 12, 81925 München, zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.
------------------	---

ABSCHNITT B: SONSTIGE INFORMATIONEN

BESTIMMUNGEN ZUM VERTRIEB

55. Notifizierung:	Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Frankfurt am Main, hat den zuständigen Behörden in Österreich und Luxemburg eine Bescheinigung, die bescheinigt, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde, vorgelegt.
--------------------	--

Listing

59. Notierung	
(i) Notierung:	An folgenden Börsen wird ein Antrag auf Einbeziehung zum 11. Februar 2013 gestellt: <ul style="list-style-type: none"> ● Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Scoach Premium) ● Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
(ii) Zulassung zum Handel:	Nicht Anwendbar
(iii) Schätzung der Gesamtausgaben in Bezug auf die Zulassung zum Handel:	Nicht Anwendbar

Ratings

60. Ratings:	Die zu begebenden Wertpapiere werden voraussichtlich kein Rating erhalten.
--------------	--

Informationen zum Basiswert

65. Wertentwicklung und andere Informationen hinsichtlich des Basiswerts:	Diese Endgültigen Bedingungen enthalten keine Informationen über die wirtschaftliche Situation der Basiswerte. Da diese zur Beurteilung der Entwicklung des jeweiligen Basiswerts von Bedeutung ist, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie sich vor Erwerb dieser Optionsscheine selbst ein Bild über die Situation des jeweiligen Basiswerts machen sollten.
---	---

Operative Informationen

67. Operative Informationen	
(i) ISIN:	<i>Siehe Spalte „ISIN“ der Tabelle in Anhang 1</i>
(ii) WKN:	<i>Siehe Spalte „WKN“ der Tabelle in Anhang 1</i>
(iii) Common Code:	Nicht Anwendbar
(iv) Andere relevante Wertpapierkennnummern:	Nicht Anwendbar
(v) Lieferung:	Lieferung gegen Zahlung
(vi) Wertpapierkontonummer des Platzeurs/Lead Managers:	Konto 2013 bei Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main

Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot

68. Details im Hinblick auf das öffentliche Angebot:	<ul style="list-style-type: none"> ● Tag des ersten öffentlichen Angebots: 11. Februar 2013 ● Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere in einer maximalen Anzahl fortlaufend zum Kauf angeboten, die in der Spalte „Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück“ der Tabelle in Anhang 1 angegeben ist. Die Anzahl der zum Kauf angebotenen Optionsscheine kann von der Emittentin jederzeit reduziert oder erhöht werden und lässt keine Rückschlüsse auf das Volumen der tatsächlich begebenen Wertpapiere und daher auf die Liquidität eines möglichen Sekundärmarkts zu. ● Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). ● Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. ● Kleinste handelbare Einheit: 1 Optionsschein ● Das öffentliche Angebot richtet sich an Anleger in Deutschland, Österreich und Luxemburg.
--	--

Risikofaktoren

69. Zusätzliche Risikofaktoren bezüglich strukturierter Wertpapiere:	Zusätzlich zu den Risikofaktoren in der verbindlichen Sprache, die im Basisprospekt und im Registrierungsformular dargelegt werden, auf die hiermit Bezug genommen wird, sollten hinsichtlich der Wertpapiere, die diesen Endgültigen Bedingungen unterliegen, wenn aufgeführt, die in Anhang 4 genannten zusätzlichen Risikofaktoren berücksichtigt werden.
70. Verbindliche Sprache der Risikofaktoren:	Die deutsche Fassung der Risikofaktoren (siehe Risikofaktoren (Deutsche Fassung)) des Prospekts ist die verbindliche Fassung in Bezug auf die hier beschriebenen Wertpapiere (mit einer unverbindlichen englischen Übersetzung, siehe Risk Factors (English Version)).

Anhang 1 - Produktdaten

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Beiar	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
adidas AG	P094052	1	HV9UW9	DE000HV9UW96	DEHV9UW9=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	67,-	67,-	3%
adidas AG	P094053	1	HV9UXA	DE000HV9UXA6	DEHV9UXA=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	68,-	68,-	3%
Allianz SE	P094054	1	HV9UXB	DE000HV9UXB4	DEHV9UXB=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	101,-	101,-	3%
Allianz SE	P094055	1	HV9UXC	DE000HV9UXC2	DEHV9UXC=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	102,-	102,-	3%
Allianz SE	P094056	1	HV9UXD	DE000HV9UXD0	DEHV9UXD=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	103,-	103,-	3%
BASF SE	P094057	1	HV9UXE	DE000HV9UXE8	DEHV9UXE=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	72,-	72,-	3%
Bayer AG	P094058	1	HV9UXF	DE000HV9UXF5	DEHV9UXF=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	69,-	69,-	3%
Bayer AG	P094059	1	HV9UXG	DE000HV9UXG3	DEHV9UXG=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	70,-	70,-	3%
Bayer AG	P094060	1	HV9UXH	DE000HV9UXH1	DEHV9UXH=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	71,-	71,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P094061	1	HV9UXJ	DE000HV9UXJ7	DEHV9UXJ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	71,-	71,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P094062	1	HV9UXK	DE000HV9UXK5	DEHV9UXK=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	72,-	72,-	3%
Beiersdorf AG	P094063	1	HV9UXL	DE000HV9UXL3	DEHV9UXL=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	64,-	64,-	3%
Beiersdorf AG	P094064	1	HV9UXM	DE000HV9UXM1	DEHV9UXM=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	65,-	65,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bea r	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Continental AG	P094065	1	HV9UXN	DE000HV9UXN9	DEHV9UXN=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	75,-	75,-	3%
Continental AG	P094066	1	HV9UXP	DE000HV9UXP4	DEHV9UXP=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	84,-	84,-	3%
Continental AG	P094067	1	HV9UXQ	DE000HV9UXQ2	DEHV9UXQ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	85,-	85,-	3%
Continental AG	P094068	1	HV9UXR	DE000HV9UXR0	DEHV9UXR=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	86,-	86,-	3%
Continental AG	P094069	1	HV9UXS	DE000HV9UXS8	DEHV9UXS=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	87,-	87,-	3%
Daimler AG	P094070	1	HV9UXT	DE000HV9UXT6	DEHV9UXT=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	42,-	42,-	3%
Daimler AG	P094071	1	HV9UXU	DE000HV9UXU4	DEHV9UXU=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	42,50	42,50	3%
Daimler AG	P094072	1	HV9UXV	DE000HV9UXV2	DEHV9UXV=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	43,-	43,-	3%
Daimler AG	P094073	1	HV9UXW	DE000HV9UXW0	DEHV9UXW=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	43,50	43,50	3%
Daimler AG	P094074	1	HV9UXX	DE000HV9UXX8	DEHV9UXX=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	44,-	44,-	3%
Daimler AG	P094075	1	HV9UXY	DE000HV9UXY6	DEHV9UXY=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	44,50	44,50	3%
Deutsche Börse AG	P094076	1	HV9UXZ	DE000HV9UXZ3	DEHV9UXZ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	48,-	48,-	3%
Deutsche Bank AG	P094077	1	HV9UX0	DE000HV9UX04	DEHV9UX0=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	36,50	36,50	3%
Deutsche Lufthansa AG	P094078	1	HV9UX1	DE000HV9UX12	DEHV9UX1=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	14,20	14,20	3%
Deutsche Lufthansa AG	P094079	1	HV9UX2	DE000HV9UX20	DEHV9UX2=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	14,40	14,40	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bea r	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Deutsche Lufthansa AG	P094080	1	HV9UX3	DE000HV9UX38	DEHV9UX3=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	14,60	14,60	3%
Deutsche Post AG	P094081	1	HV9UX4	DE000HV9UX46	DEHV9UX4=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	17,-	17,-	3%
Deutsche Telekom AG	P094082	1	HV9UX5	DE000HV9UX53	DEHV9UX5=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	8,75	8,75	3%
E.ON SE	P094083	1	HV9UX6	DE000HV9UX61	DEHV9UX6=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	12,50	12,50	3%
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	P094084	1	HV9UX7	DE000HV9UX79	DEHV9UX7=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	51,-	51,-	3%
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	P094085	1	HV9UX8	DE000HV9UX87	DEHV9UX8=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	52,-	52,-	3%
Fresenius SE & Co. KGaA	P094086	1	HV9UX9	DE000HV9UX95	DEHV9UX9=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	89,-	89,-	3%
Fresenius SE & Co. KGaA	P094087	1	HV9UYA	DE000HV9UYA4	DEHV9UYA=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	90,-	90,-	3%
Fresenius SE & Co. KGaA	P094088	1	HV9UYB	DE000HV9UYB2	DEHV9UYB=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	91,-	91,-	3%
HeidelbergCement AG	P094089	1	HV9UYC	DE000HV9UYC0	DEHV9UYC=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	46,-	46,-	3%
HeidelbergCement AG	P094090	1	HV9UYD	DE000HV9UYD8	DEHV9UYD=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	47,-	47,-	3%
HeidelbergCement AG	P094091	1	HV9UYE	DE000HV9UYE6	DEHV9UYE=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	48,-	48,-	3%
HeidelbergCement AG	P094092	1	HV9UYF	DE000HV9UYF3	DEHV9UYF=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	49,-	49,-	3%
Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	P094093	1	HV9UYG	DE000HV9UYG1	DEHV9UYG=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	64,-	64,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bea r	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Infineon Technologies AG	P094094	1	HV9UYH	DE000HV9UYH9	DEHV9UYH=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	6,40	6,40	3%
Infineon Technologies AG	P094095	1	HV9UYJ	DE000HV9UYJ5	DEHV9UYJ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	6,50	6,50	3%
K+S AG	P094096	1	HV9UYK	DE000HV9UYK3	DEHV9UYK=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	32,50	32,50	3%
K+S AG	P094097	1	HV9UYL	DE000HV9UYL1	DEHV9UYL=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	33,-	33,-	3%
LANXESS AG	P094098	1	HV9UYM	DE000HV9UYM9	DEHV9UYM=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	61,-	61,-	3%
LANXESS AG	P094099	1	HV9UYN	DE000HV9UYN7	DEHV9UYN=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	62,-	62,-	3%
LANXESS AG	P094100	1	HV9UYP	DE000HV9UYP2	DEHV9UYP=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	63,-	63,-	3%
LANXESS AG	P094101	1	HV9UYQ	DE000HV9UYQ0	DEHV9UYQ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	64,-	64,-	3%
Linde AG	P094102	1	HV9UYR	DE000HV9UYR8	DEHV9UYR=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	130,-	130,-	3%
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P094103	1	HV9UYS	DE000HV9UYS6	DEHV9UYS=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	134,-	134,-	3%
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P094104	1	HV9UYT	DE000HV9UYT4	DEHV9UYT=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	135,-	135,-	3%
SAP AG	P094105	1	HV9UYU	DE000HV9UYU2	DEHV9UYU=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	59,-	59,-	3%
Siemens AG	P094106	1	HV9UYV	DE000HV9UYV0	DEHV9UYV=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	77,-	77,-	3%
ThyssenKrupp AG	P094107	1	HV9UYW	DE000HV9UYW8	DEHV9UYW=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	17,40	17,40	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Beaar	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
ThyssenKrupp AG	P094108	1	HV9UYX	DE000HV9UYX6	DEHV9UYX=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	17,60	17,60	3%
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P094109	1	HV9UYU	DE000HV9UYU4	DEHV9UYU=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	176,-	176,-	3%
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P094110	1	HV9UYZ	DE000HV9UYZ1	DEHV9UYZ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	178,-	178,-	3%
Air Liquide S.A.	P094111	1	HV9UY0	DE000HV9UY03	DEHV9UY0=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	92,-	92,-	3%
Anheuser-Busch InBev N.V.	P094112	1	HV9UY1	DE000HV9UY11	DEHV9UY1=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	64,-	64,-	3%
ArcelorMittal S.A.	P094113	1	HV9UY2	DE000HV9UY29	DEHV9UY2=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	12,50	12,50	3%
ASML Holding NV	P094114	1	HV9UY3	DE000HV9UY37	DEHV9UY3=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	56,-	56,-	3%
AXA S.A.	P094115	1	HV9UY4	DE000HV9UY45	DEHV9UY4=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	13,-	13,-	3%
BNP Paribas S.A.	P094116	1	HV9UY5	DE000HV9UY52	DEHV9UY5=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	44,-	44,-	3%
Carrefour S.A.	P094117	1	HV9UY6	DE000HV9UY60	DEHV9UY6=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	20,50	20,50	3%
Carrefour S.A.	P094118	1	HV9UY7	DE000HV9UY78	DEHV9UY7=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	21,-	21,-	3%
Compagnie de Saint-Gobain S.A.	P094119	1	HV9UY8	DE000HV9UY86	DEHV9UY8=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	30,-	30,-	3%
Danone S.A.	P094120	1	HV9UY9	DE000HV9UY94	DEHV9UY9=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	51,-	51,-	3%
France Telecom S.A.	P094121	1	HV9UZA	DE000HV9UZA1	DEHV9UZA=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	8,-	8,-	3%
GDF Suez S.A.	P094122	1	HV9UZB	DE000HV9UZB9	DEHV9UZB=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	15,-	15,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bea r	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Industria de Diseno Textil S.A. (Inditex)	P094123	1	HV9UZC	DE000HV9UZC7	DEHV9UZC=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	105,-	105,-	3%
Koninklijke Philips Electronics N.V.	P094124	1	HV9UZD	DE000HV9UZD5	DEHV9UZD=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	23,-	23,-	3%
L'OREAL S.A.	P094125	1	HV9UZE	DE000HV9UZE3	DEHV9UZE=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	108,-	108,-	3%
LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton S.A.	P094126	1	HV9UZF	DE000HV9UZF0	DEHV9UZF=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	130,-	130,-	3%
Nokia OYJ	P094127	1	HV9UZG	DE000HV9UZG8	DEHV9UZG=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	2,75	2,75	3%
Nokia OYJ	P094128	1	HV9UZH	DE000HV9UZH6	DEHV9UZH=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	2,80	2,80	3%
Nokia OYJ	P094129	1	HV9UZJ	DE000HV9UZJ2	DEHV9UZJ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	2,85	2,85	3%
Nokia OYJ	P094130	1	HV9UZK	DE000HV9UZK0	DEHV9UZK=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	2,90	2,90	3%
Nokia OYJ	P094131	1	HV9UZL	DE000HV9UZL8	DEHV9UZL=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	2,95	2,95	3%
Nokia OYJ	P094132	1	HV9UZM	DE000HV9UZM6	DEHV9UZM=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	3,-	3,-	3%
Nokia OYJ	P094133	1	HV9UZN	DE000HV9UZN4	DEHV9UZN=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	3,05	3,05	3%
Repsol YPF S.A.	P094134	1	HV9UZP	DE000HV9UZP9	DEHV9UZP=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	16,-	16,-	3%
Sanofi S.A.	P094135	1	HV9UZQ	DE000HV9UZQ7	DEHV9UZQ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	66,-	66,-	3%
Sanofi S.A.	P094136	1	HV9UZR	DE000HV9UZR5	DEHV9UZR=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	68,-	68,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Société Générale S.A.	P094137	1	HV9UZS	DE000HV9UZS3	DEHV9UZS=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	31,-	31,-	3%
Telefonica S.A.	P094138	1	HV9UZT	DE000HV9UZT1	DEHV9UZT=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	10,-	10,-	3%
Vinci S.A.	P094139	1	HV9UZU	DE000HV9UZU9	DEHV9UZU=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	36,-	36,-	3%
Vivendi S.A.	P094140	1	HV9UZV	DE000HV9UZV7	DEHV9UZV=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	15,50	15,50	3%
Vivendi S.A.	P094141	1	HV9UZW	DE000HV9UZW5	DEHV9UZW=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	16,-	16,-	3%
adidas AG	P094142	1	HV9UZX	DE000HV9UZX3	DEHV9UZX=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	68,-	68,-	3%
adidas AG	P094143	1	HV9UZY	DE000HV9UZY1	DEHV9UZY=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	69,-	69,-	3%
Allianz SE	P094144	1	HV9UZZ	DE000HV9UZZ8	DEHV9UZZ=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	103,-	103,-	3%
Allianz SE	P094145	1	HV9UZ0	DE000HV9UZ02	DEHV9UZ0=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	104,-	104,-	3%
BASF SE	P094146	1	HV9UZ1	DE000HV9UZ10	DEHV9UZ1=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	72,-	72,-	3%
BASF SE	P094147	1	HV9UZ2	DE000HV9UZ28	DEHV9UZ2=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	73,-	73,-	3%
BASF SE	P094148	1	HV9UZ3	DE000HV9UZ36	DEHV9UZ3=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	74,-	74,-	3%
BASF SE	P094149	1	HV9UZ4	DE000HV9UZ44	DEHV9UZ4=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	75,-	75,-	3%
Bayer AG	P094150	1	HV9UZ5	DE000HV9UZ51	DEHV9UZ5=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	71,-	71,-	3%
Bayer AG	P094151	1	HV9UZ6	DE000HV9UZ69	DEHV9UZ6=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	72,-	72,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Bayer AG	P094152	1	HV9UZ7	DE000HV9UZ77	DEHV9UZ7=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	73,-	73,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P094153	1	HV9UZ8	DE000HV9UZ85	DEHV9UZ8=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	72,-	72,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P094154	1	HV9UZ9	DE000HV9UZ93	DEHV9UZ9=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	73,-	73,-	3%
Beiersdorf AG	P094155	1	HV9U0A	DE000HV9U0A2	DEHV9U0A=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	65,-	65,-	3%
Commerzbank AG	P094156	1	HV9U0B	DE000HV9U0B0	DEHV9U0B=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	1,46	1,46	4,25%
Commerzbank AG	P094157	1	HV9U0C	DE000HV9U0C8	DEHV9U0C=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	1,48	1,48	4,25%
Commerzbank AG	P094158	1	HV9U0D	DE000HV9U0D6	DEHV9U0D=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	1,50	1,50	4,25%
Commerzbank AG	P094159	1	HV9U0E	DE000HV9U0E4	DEHV9U0E=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	1,52	1,52	4,25%
Daimler AG	P094160	1	HV9U0F	DE000HV9U0F1	DEHV9U0F=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	44,50	44,50	3%
Deutsche Börse AG	P094161	1	HV9U0G	DE000HV9U0G9	DEHV9U0G=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	48,-	48,-	3%
Deutsche Börse AG	P094162	1	HV9U0H	DE000HV9U0H7	DEHV9U0H=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	49,-	49,-	3%
Deutsche Bank AG	P094163	1	HV9U0J	DE000HV9U0J3	DEHV9U0J=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	36,50	36,50	3%
Deutsche Bank AG	P094164	1	HV9U0K	DE000HV9U0K1	DEHV9U0K=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	37,-	37,-	3%
Deutsche Bank AG	P094165	1	HV9U0L	DE000HV9U0L9	DEHV9U0L=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	37,50	37,50	3%
Deutsche Bank AG	P094166	1	HV9U0M	DE000HV9U0M7	DEHV9U0M=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	38,-	38,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Deutsche Lufthansa AG	P094167	1	HV9U0N	DE000HV9U0N5	DEHV9U0N=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	14,60	14,60	3%
Deutsche Lufthansa AG	P094168	1	HV9U0P	DE000HV9U0P0	DEHV9U0P=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	14,80	14,80	3%
Deutsche Post AG	P094169	1	HV9U0Q	DE000HV9U0Q8	DEHV9U0Q=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	17,-	17,-	3%
Deutsche Telekom AG	P094170	1	HV9U0R	DE000HV9U0R6	DEHV9U0R=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	8,75	8,75	3%
E.ON SE	P094171	1	HV9U0S	DE000HV9U0S4	DEHV9U0S=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	12,50	12,50	3%
E.ON SE	P094172	1	HV9U0T	DE000HV9U0T2	DEHV9U0T=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	12,75	12,75	3%
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	P094173	1	HV9U0U	DE000HV9U0U0	DEHV9U0U=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	52,-	52,-	3%
Fresenius SE & Co. KGaA	P094174	1	HV9U0V	DE000HV9U0V8	DEHV9U0V=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	91,-	91,-	3%
Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	P094175	1	HV9U0W	DE000HV9U0W6	DEHV9U0W=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	64,-	64,-	3%
Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	P094176	1	HV9U0X	DE000HV9U0X4	DEHV9U0X=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	65,-	65,-	3%
Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	P094177	1	HV9U0Y	DE000HV9U0Y2	DEHV9U0Y=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	66,-	66,-	3%
Infineon Technologies AG	P094178	1	HV9U0Z	DE000HV9U0Z9	DEHV9U0Z=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	6,50	6,50	3%
Infineon Technologies AG	P094179	1	HV9U00	DE000HV9U006	DEHV9U00=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	6,60	6,60	3%
Infineon Technologies AG	P094180	1	HV9U01	DE000HV9U014	DEHV9U01=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	6,70	6,70	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Infineon Technologies AG	P094181	1	HV9U02	DE000HV9U022	DEHV9U02=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	6,80	6,80	3%
K+S AG	P094182	1	HV9U03	DE000HV9U030	DEHV9U03=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	33,-	33,-	3%
LANXESS AG	P094183	1	HV9U04	DE000HV9U048	DEHV9U04=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	64,-	64,-	3%
Linde AG	P094184	1	HV9U05	DE000HV9U055	DEHV9U05=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	130,-	130,-	3%
Linde AG	P094185	1	HV9U06	DE000HV9U063	DEHV9U06=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	132,-	132,-	3%
Linde AG	P094186	1	HV9U07	DE000HV9U071	DEHV9U07=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	134,-	134,-	3%
Merck KGaA	P094187	1	HV9U08	DE000HV9U089	DEHV9U08=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	98,-	98,-	3%
Merck KGaA	P094188	1	HV9U09	DE000HV9U097	DEHV9U09=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	99,-	99,-	3%
Merck KGaA	P094189	1	HV9U1A	DE000HV9U1A0	DEHV9U1A=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	100,-	100,-	3%
Merck KGaA	P094190	1	HV9U1B	DE000HV9U1B8	DEHV9U1B=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	101,-	101,-	3%
Merck KGaA	P094191	1	HV9U1C	DE000HV9U1C6	DEHV9U1C=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	102,-	102,-	3%
Merck KGaA	P094192	1	HV9U1D	DE000HV9U1D4	DEHV9U1D=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	103,-	103,-	3%
Merck KGaA	P094193	1	HV9U1E	DE000HV9U1E2	DEHV9U1E=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	104,-	104,-	3%
Münchener Rückversicherungsgesellschaft AG	P094194	1	HV9U1F	DE000HV9U1F9	DEHV9U1F=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	135,-	135,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P094195	1	HV9U1G	DE000HV9U1G7	DEHV9U1G=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	136,-	136,-	3%
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P094196	1	HV9U1H	DE000HV9U1H5	DEHV9U1H=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	137,-	137,-	3%
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P094197	1	HV9U1J	DE000HV9U1J1	DEHV9U1J=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	138,-	138,-	3%
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P094198	1	HV9U1K	DE000HV9U1K9	DEHV9U1K=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	139,-	139,-	3%
RWE AG	P094199	1	HV9U1L	DE000HV9U1L7	DEHV9U1L=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	26,50	26,50	3%
RWE AG	P094200	1	HV9U1M	DE000HV9U1M5	DEHV9U1M=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	27,-	27,-	3%
RWE AG	P094201	1	HV9U1N	DE000HV9U1N3	DEHV9U1N=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	27,50	27,50	3%
SAP AG	P094202	1	HV9U1P	DE000HV9U1P8	DEHV9U1P=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	59,-	59,-	3%
SAP AG	P094203	1	HV9U1Q	DE000HV9U1Q6	DEHV9U1Q=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	60,-	60,-	3%
SAP AG	P094204	1	HV9U1R	DE000HV9U1R4	DEHV9U1R=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	61,-	61,-	3%
Siemens AG	P094205	1	HV9U1S	DE000HV9U1S2	DEHV9U1S=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	77,-	77,-	3%
Siemens AG	P094206	1	HV9U1T	DE000HV9U1T0	DEHV9U1T=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	78,-	78,-	3%
Siemens AG	P094207	1	HV9U1U	DE000HV9U1U8	DEHV9U1U=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	79,-	79,-	3%
ThyssenKrupp AG	P094208	1	HV9U1V	DE000HV9U1V6	DEHV9U1V=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	17,60	17,60	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
ThyssenKrupp AG	P094209	1	HV9U1W	DE000HV9U1W4	DEHV9U1W=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	17,80	17,80	3%
ThyssenKrupp AG	P094210	1	HV9U1X	DE000HV9U1X2	DEHV9U1X=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	18,-	18,-	3%
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P094211	1	HV9U1Y	DE000HV9U1Y0	DEHV9U1Y=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	178,-	178,-	3%
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P094212	1	HV9U1Z	DE000HV9U1Z7	DEHV9U1Z=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	180,-	180,-	3%
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P094213	1	HV9U10	DE000HV9U105	DEHV9U10=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	182,-	182,-	3%
Air Liquide S.A.	P094214	1	HV9U11	DE000HV9U113	DEHV9U11=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	92,-	92,-	3%
Air Liquide S.A.	P094215	1	HV9U12	DE000HV9U121	DEHV9U12=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	94,-	94,-	3%
Anheuser-Busch InBev N.V.	P094216	1	HV9U13	DE000HV9U139	DEHV9U13=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	64,-	64,-	3%
ArcelorMittal S.A.	P094217	1	HV9U14	DE000HV9U147	DEHV9U14=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	12,50	12,50	3%
ASML Holding NV	P094218	1	HV9U15	DE000HV9U154	DEHV9U15=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	56,-	56,-	3%
AXA S.A.	P094219	1	HV9U16	DE000HV9U162	DEHV9U16=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	13,-	13,-	3%
Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A.	P094220	1	HV9U17	DE000HV9U170	DEHV9U17=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	7,20	7,20	3%
Banco Santander S.A.	P094221	1	HV9U18	DE000HV9U188	DEHV9U18=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	5,75	5,75	3%
BNP Paribas S.A.	P094222	1	HV9U19	DE000HV9U196	DEHV9U19=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	44,-	44,-	3%
BNP Paribas S.A.	P094223	1	HV9U2A	DE000HV9U2A8	DEHV9U2A=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	45,-	45,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Carrefour S.A.	P094224	1	HV9U2B	DE000HV9U2B6	DEHV9U2B=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	21,-	21,-	3%
Compagnie de Saint-Gobain S.A.	P094225	1	HV9U2C	DE000HV9U2C4	DEHV9U2C=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	30,-	30,-	3%
CRH plc	P094226	1	HV9U2D	DE000HV9U2D2	DEHV9U2D=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	15,-	15,-	3%
Danone S.A.	P094227	1	HV9U2E	DE000HV9U2E0	DEHV9U2E=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	51,-	51,-	3%
France Telecom S.A.	P094228	1	HV9U2F	DE000HV9U2F7	DEHV9U2F=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	8,-	8,-	3%
GDF Suez S.A.	P094229	1	HV9U2G	DE000HV9U2G5	DEHV9U2G=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	15,-	15,-	3%
Iberdrola S.A.	P094230	1	HV9U2H	DE000HV9U2H3	DEHV9U2H=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	3,80	3,80	3%
ING Groep N.V.	P094231	1	HV9U2J	DE000HV9U2J9	DEHV9U2J=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	6,80	6,80	3%
ING Groep N.V.	P094232	1	HV9U2K	DE000HV9U2K7	DEHV9U2K=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	7,-	7,-	3%
Koninklijke Philips Electronics N.V.	P094233	1	HV9U2L	DE000HV9U2L5	DEHV9U2L=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	23,-	23,-	3%
L'OREAL S.A.	P094234	1	HV9U2M	DE000HV9U2M3	DEHV9U2M=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	108,-	108,-	3%
L'OREAL S.A.	P094235	1	HV9U2N	DE000HV9U2N1	DEHV9U2N=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	109,-	109,-	3%
L'OREAL S.A.	P094236	1	HV9U2P	DE000HV9U2P6	DEHV9U2P=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	110,-	110,-	3%
L'OREAL S.A.	P094237	1	HV9U2Q	DE000HV9U2Q4	DEHV9U2Q=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	111,-	111,-	3%
LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton S.A.	P094238	1	HV9U2R	DE000HV9U2R2	DEHV9U2R=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	130,-	130,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton S.A.	P094239	1	HV9U2S	DE000HV9U2S0	DEHV9U2S=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	132,-	132,-	3%
LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton S.A.	P094240	1	HV9U2T	DE000HV9U2T8	DEHV9U2T=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	134,-	134,-	3%
LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton S.A.	P094241	1	HV9U2U	DE000HV9U2U6	DEHV9U2U=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	136,-	136,-	3%
Nokia OYJ	P094242	1	HV9U2V	DE000HV9U2V4	DEHV9U2V=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	3,05	3,05	5%
Repsol YPF S.A.	P094243	1	HV9U2W	DE000HV9U2W2	DEHV9U2W=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	16,-	16,-	3%
Sanofi S.A.	P094244	1	HV9U2X	DE000HV9U2X0	DEHV9U2X=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	68,-	68,-	3%
Sanofi S.A.	P094245	1	HV9U2Y	DE000HV9U2Y8	DEHV9U2Y=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	70,-	70,-	3%
Schneider Electric S.A.	P094246	1	HV9U2Z	DE000HV9U2Z5	DEHV9U2Z=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	54,-	54,-	3%
Schneider Electric S.A.	P094247	1	HV9U20	DE000HV9U204	DEHV9U20=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	56,-	56,-	3%
Société Générale S.A.	P094248	1	HV9U21	DE000HV9U212	DEHV9U21=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	31,-	31,-	3%
Société Générale S.A.	P094249	1	HV9U22	DE000HV9U220	DEHV9U22=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	32,-	32,-	3%
Telefonica S.A.	P094250	1	HV9U23	DE000HV9U238	DEHV9U23=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	10,-	10,-	3%
Total S.A.	P094251	1	HV9U24	DE000HV9U246	DEHV9U24=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	38,-	38,-	3%
Total S.A.	P094252	1	HV9U25	DE000HV9U253	DEHV9U25=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	39,-	39,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Unibail-Rodamco SE	P094253	1	HV9U26	DE000HV9U261	DEHV9U26=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	170,-	170,-	3%
Unilever N.V.	P094254	1	HV9U27	DE000HV9U279	DEHV9U27=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	29,-	29,-	3%
Vinci S.A.	P094255	1	HV9U28	DE000HV9U287	DEHV9U28=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	36,-	36,-	3%
Telefonica Deutschland Holding AG	P094256	1	HV9U29	DE000HV9U295	DEHV9U29=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	6,-	6,-	3%
Telefonica Deutschland Holding AG	P094257	1	HV9U3A	DE000HV9U3A6	DEHV9U3A=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	6,20	6,20	3%

Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten

Basiswert	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse
adidas AG	A1EWWW	DE000A1EWWW0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Air Liquide S.A.	850133	FR0000120073	AIRP.PA	AI FP Equity	NYSE Euronext® Paris
Allianz SE	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Anheuser-Busch InBev N.V.	590932	BE0003793107	ABI.BR	ABI BB Equity	NYSE Euronext® Brüssel
ArcelorMittal S.A.	A0M6U2	LU0323134006	ISPA.AS	MT NA Equity	NYSE Euronext® Amsterdam
ASML Holding NV	A1J4U4	NL0010273215	ASMLAS	ASML NA Equity	NYSE Euronext® Amsterdam
AXA S.A.	855705	FR0000120628	AXAF.PA	CS FP Equity	NYSE Euronext® Paris
Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A.	875773	ES0113211835	BBVA.MC	BBVA SQ Equity	Mercato Continuo Espanol
Banco Santander S.A.	858872	ES0113900J37	SAN.MC	SAN SQ Equity	Mercato Continuo Espanol
BASF SE	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Bayer AG	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Bayerische Motoren Werke AG	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Beiersdorf AG	520000	DE0005200000	BEIG.DE	BEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
BNP Paribas S.A.	887771	FR0000131104	BNPP.PA	BNP FP Equity	NYSE Euronext® Paris
Carrefour S.A.	852362	FR0000120172	CARR.PA	CA FP Equity	NYSE Euronext® Paris
Commerzbank AG	803200	DE0008032004	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Compagnie de Saint-Gobain S.A.	872087	FR0000125007	SGOB.PA	SGO FP Equity	NYSE Euronext® Paris
Continental AG	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
CRH plc	864684	IE0001827041	CRH.I	CRH ID Equity	Irish Stock Exchange (Main Market)
Daimler AG	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Danone S.A.	851194	FR0000120644	DANO.PA	BN FP Equity	NYSE Euronext® Paris
Deutsche Bank AG	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Deutsche Börse AG	581005	DE0005810055	DB1Gn.DE	DB1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Deutsche Lufthansa AG	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)

Basiswert	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse
Deutsche Post AG	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Deutsche Telekom AG	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
E.ON SE	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
France Telecom S.A.	906849	FR0000133308	FTE.PA	FTE FP Equity	NYSE Euronext® Paris
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Fresenius SE & Co. KGaA	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
GDF Suez S.A.	A0ER6Q	FR0010208488	GSZ.PA	GSZ FP Equity	NYSE Euronext® Paris
HeidelbergCement AG	604700	DE0006047004	HEIG.DE	HEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	604843	DE0006048432	HNKG_p.DE	HEN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Iberdrola S.A.	A0M46B	ES01444580Y14	IBE.MC	IBE SQ Equity	Mercato Continuo Espanol
Industria de Diseno Textil S.A. (Inditex)	756434	ES0148396015	ITX.MC	ITX SQ Equity	Mercato Continuo Espanol
Infineon Technologies AG	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
ING Groep N.V.	881111	NL0000303600	ING.AS	INGA NA Equity	NYSE Euronext® Amsterdam
K+S AG	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Koninklijke Philips Electronics N.V.	940602	NL0000009538	PHG.AS	PHIA NA Equity	NYSE Euronext® Amsterdam
L'OREAL S.A.	853888	FR0000120321	OREP.PA	OR FP Equity	NYSE Euronext® Paris
LANXESS AG	547040	DE0005470405	LXSG.DE	LXS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Linde AG	648300	DE0006483001	LING.DE	LIN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton S.A.	853292	FR0000121014	LVMH.PA	MC FP Equity	NYSE Euronext® Paris
Merck KGaA	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Nokia OYJ	870737	FI0009000681	NOK1V.HE	NOK1V FH Equity	NASDAQ OMX Helsinki
Repsol YPF S.A.	876845	ES0173516115	REP.MC	REP SQ Equity	Mercato Continuo Espanol
RWE AG	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Sanofi S.A.	920657	FR0000120578	SASY.PA	SAN FP Equity	NYSE Euronext® Paris
SAP AG	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)

Basiswert	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse
Schneider Electric S.A.	860180	FR0000121972	SCHN.PA	SU FP Equity	NYSE Euronext [®] Paris
Siemens AG	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])
Société Générale S.A.	873403	FR0000130809	SOGN.PA	GLE FP Equity	NYSE Euronext [®] Paris
Telefonica Deutschland Holding AG	A1J5RX	DE000A1J5RX9	O2Dn.DE	O2D GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])
Telefonica S.A.	850775	ES0178430E18	TEF.MC	TEF SQ Equity	Mercato Continuo Espanol
ThyssenKrupp AG	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])
Total S.A.	850727	FR0000120271	TOTF.PA	FP FP Equity	NYSE Euronext [®] Paris
Unibail-Rodamco SE	863733	FR0000124711	UNBP.PA	UL FP Equity	NYSE Euronext [®] Paris
Unilever N.V.	A0JMZB	NL0000009355	UNc.AS	UNA NA Equity	NYSE Euronext [®] Amsterdam
Vinci S.A.	867475	FR0000125486	SGEF.PA	DG FP Equity	NYSE Euronext [®] Paris
Vivendi S.A.	591068	FR0000127771	VIV.PA	VIV FP Equity	NYSE Euronext [®] Paris
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])

Anhang 3 - Optionsscheinbedingungen (Terms and Conditions)

HVB Open End Turbo Optionsschein

§ 1 (Serie, Form der Optionsscheine, Ausgabe weiterer Optionsscheine)

1. Diese Tranche der Serie (die „**Serie**“) von Optionsscheinen (die „**Optionsscheine**“) der UniCredit Bank AG (vormals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG) (die „**Emittentin**“) wird am 13. Februar 2013 (der „**Ausgabetag**“) in Form von Inhaberschuldverschreibungen auf der Grundlage dieser Optionsscheinbedingungen (die „**Optionsscheinbedingungen**“) in EUR (die „**Festgelegte Währung**“) als bis zu, *siehe Spalte „Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück“ der Tabelle in Anhang 1*, nennbetraglose Kaufoptionen (wenn in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bull“ angegeben ist) bzw. Verkaufsoptionen (wenn in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bear“ angegeben ist) begeben.
2. Die Optionsscheine sind in einem Dauer-Global-Inhabersammeloptionsschein ohne Zinsscheine verbrieft (der „**Dauer-Global-Inhabersammeloptionsschein**“ oder auch „**Global-Inhabersammeloptionsschein**“), der die eigenhändigen Unterschriften von zwei berechtigten Vertretern der Emittentin trägt. Die Inhaber der Optionsscheine (die „**Optionsscheininhaber**“) haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Optionsscheinen in effektiver Form. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile am Dauer-Global-Inhabersammeloptionsschein nach den einschlägigen Bestimmungen des Clearing Systems übertragbar.
3. Jeder Global-Inhabersammeloptionsschein wird von einem oder im Namen eines Clearing Systems verwahrt. „**Clearing System**“ ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
4. Die Emittentin darf ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, mit ihnen eine einheitliche Serie bilden und die Anzahl der Optionsscheine erhöhen. Der Begriff „*Optionsschein*“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.

§ 2 (Definitionen)

Die nachstehenden Begriffe haben in diesen Optionsscheinbedingungen die folgende Bedeutung:

„**Bankgeschäftstag**“ ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und TARGET2 geöffnet sind.

„**TARGET2**“ ist das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2).

„**Fälligkeitstag**“ ist fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag.

„**Basiswert**“ ist die in der Spalte „Basiswert“ der Tabelle in Anhang 1 festgelegte Aktie (WKN / ISIN / Reuters / Bloomberg; *siehe Spalten „WKN“ / „ISIN“ / „Reuters“ / „Bloomberg“ der Tabelle in Anhang 2*).

„**Maßgebliche Börse**“ ist die Börse, die in der Spalte „Maßgebliche Börse“ der Tabelle in Anhang 2 festgelegt ist. Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 13 eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die „**Ersatzbörse**“) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Optionsscheinbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

„**Festlegende Terminbörse**“ ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die „**Derivate**“) gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 13 entsprechend der Liquidität der Derivate bestimmt wird. Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)

durch Mitteilung gemäß § 13 eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die „**Ersatz-Terminbörse**“) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Optionsscheinbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

„**Berechnungstag**“ ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der jeweiligen Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

„**Referenzpreis**“ ist der offizielle Schlusskurs des Basiswerts, wie er von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.

„**Maßgeblicher Referenzpreis**“ ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

„**Ausübungstag**“ ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

„**Bewertungstag**“ ist der Ausübungstag, zu dem das Ausübungsrecht gemäß § 3 (1) ausgeübt wurde, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht gemäß § 5 (2) Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

„**Handelstag**“ ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

„**Erster Handelstag**“ ist der 11. Februar 2013.

„**Bezugsverhältnis**“ ist das in der Spalte „Bezugsverhältnis“ der Tabelle in Anhang 1 festgelegte Bezugsverhältnis.

Die „**Knock-out Barriere**“ entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Für die anfängliche Knock-out Barriere siehe Spalte „Anfängliche Knock-out Barriere in EUR“ der Tabelle in Anhang 1.

Ein „**Knock-out Ereignis**“ hat stattgefunden, wenn der offizielle, von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig

- *Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bull“ angegeben ist:*
auf oder unter die Knock-out Barriere gefallen ist.
- *Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bear“ angegeben ist:*
auf oder über die Knock-out Barriere gestiegen ist.

„**Finanzierungskostenanpassungstag**“ ist:

- der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein „**Referenzzinssatzanpassungstag**“),
- der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch „**Dividendenanpassungstag**“ genannt) oder
- der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 6 wirksam wird.

Basispreis:

Der Basispreis (wie nachfolgend definiert) verändert sich an jedem Kalendertag gemäß der folgenden Bestimmungen:

„**Basispreis**“ ist:

- am Ersten Handelstag der in der Spalte „Anfänglicher Basispreis in EUR“ der Tabelle in Anhang 1 festgelegte Basispreis,
- an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
 - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die „**Dividendenanpassung**“).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Website der Emittentin unter www.onemarkets.de bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

„**Bildschirmseite**“ ist die Reuters-Seite EURIBOR1M= oder jede Nachfolgeseite.

„**Dividendenabschlag**“ ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Festgelegten Währung, dessen Berechnung von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

„**Finanzierungskosten**“ sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ausgabetag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- der Summe (*im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bull“ angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bear“ angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzzinssatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

Der „**Referenzzinssatz**“ wird von der Berechnungsstelle an jedem Referenzzinssatzanpassungstag neu festgestellt (die „**Referenzzinssatzanpassung**“) und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Referenzzinssatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzzinssatzanpassungstag (einschließlich) der 1-monats Euribor, wie er am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein „**Zinsfeststellungstag**“) auf der Bildschirmseite gegen 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) für diesen Tag angezeigt wird (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr). Die Festlegung des Referenzzinssatzes unterliegt unter Umständen Marktstörungen gemäß § 7.

Die „**Risikomanagementgebühr**“ bildet die Risikoprämie für die Emittentin und ist ein an jedem Referenzzinssatzanpassungstag unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktumstände (wie z.B. Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten, ggf. Leihkosten) von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegter Prozentsatz pro Jahr, der für den Zeitraum von dem jeweiligen Referenzzinssatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzzinssatzanpassungstag (einschließlich) gilt. Die Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in der Spalte „Anfängliche Risikomanagementgebühr“ der Tabelle in Anhang 1 angegeben. Die Berechnungsstelle wird die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 13 mitteilen.

„**Clearance System**“ ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

„**Clearance System-Geschäftstag**“ ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

„**Abwicklungszyklus**“ ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

„**Rechtsänderung**“ bedeutet, dass aufgrund

- a. des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- b. einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin

- a. das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Optionsscheinen für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- b. die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Optionsscheinen verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ausgabebetrag der Optionsscheine wirksam werden.

„**Hedging-Störung**“ bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ausgabebetrag der Optionsscheine herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- a. Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Optionsscheinen notwendig sind, oder
- b. Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

„**Gestiegene Hedging-Kosten**“ bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ausgabebetrag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- a. Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Optionsscheinen erforderlich sind, oder
- b. Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

wobei Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.

§ 3 (Ausübungsrecht, Differenzbetrag)

1. Der Optionsscheininhaber hat nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, an einem Ausübungstag das Recht, von der Emittentin nach entsprechender Ausübung gemäß § 4 je Optionsschein die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen (das „**Ausübungsrecht**“).
2. Der „**Differenzbetrag**“ je Optionsschein entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle zum jeweiligen Bewertungstag wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang 1 „Bull“ angegeben ist:

- $\max [0,001; (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}]$

Der Differenzbetrag zum entsprechenden Bewertungstag entspricht der in der Festgelegten Währung ausgedrückten Differenz, um die der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis überschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der tatsächlichen Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.

Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang 1 „Bear“ angegeben ist:

- $\max [0,001; (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}]$

Der Differenzbetrag zum entsprechenden Bewertungstag entspricht der in der Festgelegten Währung ausgedrückten Differenz, um die der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.

3. Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

4. Die Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags und des Bezugsverhältnisses unterliegt Anpassungen und Marktstörungen gemäß § 6 und § 7.

§ 4 (Ausübung)

1. Das Ausübungsrecht kann vom Optionsscheininhaber zu einem Ausübungstag entsprechend der Bestimmungen des Absatz (2) dieses § 4 ausgeübt werden.
2. Das Ausübungsrecht für einen Ausübungstag wird ausgeübt, indem der Optionsscheininhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die „**Ausübungserklärung**“) unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin (www.onemarkets.de) (oder jeder Nachfolgesite) abrufbaren Mustererklärung per Telefax an die dort angegebene Telefaxnummer vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) des entsprechenden Ausübungstags übermittelt und vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) des entsprechenden Ausübungstags die in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Optionsscheininhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Optionsscheine verantwortlich ist.

Für Optionsscheine, für die zwar eine vollständige Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber am entsprechenden Ausübungstag nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als zu dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Optionsscheine vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Emittentin eingehen.

Für Optionsscheine, für die ein Optionsscheininhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Es bedarf mindestens 100 Optionsscheine einer Serie (die „**Mindestausübungsmenge**“) oder einem ganzzahligen Vielfachen davon, um von dem Ausübungsrecht wirksam Gebrauch zu machen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Optionsscheinen auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Optionsscheinen als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Optionsscheine als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Optionsscheine, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Optionsscheininhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Optionsscheininhabers dar, die jeweiligen Optionsscheine auszuüben.

3. Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:
 - a. während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in der Spalte „Basiswert“ der Tabelle in Anhang 2 angegebene Gesellschaft (die „**Gesellschaft**“) ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
 - b. vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

§ 5 (Knock-out, Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin)

1. Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfallen alle Ausübungsrechte und es wird je Optionsschein EUR 0,001 (der „**Knock-out Betrag**“) gemäß den Vorschriften des § 8 an das Clearing System mit Anweisung zur sofortigen Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt.
2. Die Emittentin kann am letzten Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres beginnend am 31. Januar 2014 (jeweils ein „**Kündigungstermin**“) die Optionsscheine vollständig, jedoch nicht teilweise zum Differenzbetrag zurückzahlen (das „**Ordentliche Kündigungsrecht**“). Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, unberührt. Mit Eintritt des betreffenden Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem betreffenden Kündigungstermin eine solche Rückzahlung gemäß § 13 mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den betreffenden Kündigungstermin an.

§ 6 (Anpassungen, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Ersatzfeststellung)

1. Ein „**Aktien-Anpassungsereignis**“ liegt vor, wenn
 - a. die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei eine Maßnahme ergreift, die auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung),
 - b. die Festlegende Terminbörse dort gehandelte Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, vorzeitig kündigt,
 - c. die Festlegende Terminbörse dort gehandelte Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, anpasst oder
 - d. ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis eintritt.
2. Bei Eintritt eines Aktien-Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) erforderlichenfalls die Methode der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags und des Bezugsverhältnisses sowie der Feststellung eines Knock-out Ereignisses so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Optionsscheininhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Optionsscheine sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Optionsscheinbedingungen in der Regel unverändert. Die angepasste Methode der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags und des Bezugsverhältnisses sowie der Feststellung eines Knock-out Ereignisses und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 13 mitzuteilen.
3. Für den Fall, dass
 - a. eine Anpassung nach Absatz (2) nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Optionsscheininhabern nicht zumutbar ist,
 - b. die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse endgültig eingestellt wird und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle keine Ersatzbörse bestimmt werden kann oder zur Verfügung steht,
 - c. die Feststellung des Referenzzinssatzes endgültig eingestellt wird,
 - d. eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten (sämtlich wie in § 2 definiert) vorliegen oder
 - e. die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts nicht länger in Euro erfolgt,
 (jeweils ein „**Kündigungsereignis**“),

kann die Emittentin die Optionsscheine durch Mitteilung gemäß § 13 vorzeitig kündigen und zum „**Abrechnungsbetrag**“ zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zum Zeitpunkt der Mitteilung gemäß § 13 beziehungsweise zu dem in der

Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam. Für die Bestimmung des maßgeblichen Abrechnungsbetrags wird die Berechnungsstelle innerhalb von zehn Bankgeschäftstagen vor Wirksamwerden der Kündigung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den angemessenen Marktwert der Optionsscheine bestimmen. Der Abrechnungsbetrag wird gemäß den Vorschriften des § 8 an das Clearing System mit Anweisung zur sofortigen Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt.

4. Wird ein durch die jeweilige Maßgebliche Börse veröffentlichter Kurs des Basiswerts, wie er von der Berechnungsstelle als Grundlage der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags und des Bezugsverhältnisses genutzt wird, nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der „**Berichtigte Wert**“) durch die jeweilige Maßgebliche Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den jeweiligen Wert (die „**Ersatzfeststellung**“) unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen und gemäß § 13 mitteilen.

§ 7 (Marktstörungen)

Im Hinblick auf den Referenzzinssatz:

1. Sollte jeweils zur genannten Zeit die maßgebliche Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder wird im obigen Fall kein Angebotssatz angezeigt, so wird die Berechnungsstelle von jeder der Referenzbanken die jeweiligen Angebotssätze für Einlagen in Euro für den Zeitraum eines Monats (die „**Zinsperiode**“) in Höhe eines repräsentativen Betrags gegenüber führenden Banken im Euro-Zonen Interbanken-Markt am Referenzzinssatzfeststellungstag gegen 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) anfordern.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebotssätze bereitstellen, ist der Referenzzinssatz für die betreffende Zinsperiode das arithmetische Mittel (falls erforderlich, gerundet auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebotssätze.

Falls an einem Referenzzinssatzfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle die im vorstehenden Abschnitt beschriebenen Angebotssätze zur Verfügung stellt, ist der Referenzzinssatz für die betreffende Zinsperiode das (wie oben beschrieben gerundete) arithmetische Mittel der Angebotssätze, die die Referenzbanken bzw. zwei oder mehr von ihnen der Berechnungsstelle auf deren Anfrage als den jeweiligen Satz nennen, zu dem ihnen an dem betreffenden Referenzzinssatzfeststellungstag gegen 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) Einlagen in Euro für die betreffende Zinsperiode in Höhe eines repräsentativen Betrags von führenden Banken im Euro-Zonen Interbanken-Markt angeboten werden; oder, falls weniger als zwei der Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebotssätze nennen, dann soll der Referenzzinssatz für die betreffende Zinsperiode der Angebotssatz für Einlagen in Euro für die betreffende Zinsperiode oder das (wie oben beschrieben gerundete) arithmetische Mittel der Angebotssätze für Einlagen in Euro für die betreffende Zinsperiode sein, den bzw. die eine oder mehrere Banken (die nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle und der Emittentin hierfür geeignet ist bzw. sind) am betreffenden Referenzzinssatzfeststellungstag gegenüber den führenden Banken im Euro-Zonen Interbanken-Markt (bzw. den die Bank bzw. die Banken der Berechnungsstelle) mitteilen.

Für den Fall, dass der Referenzzinssatz nicht gemäß den vorstehenden Bestimmungen dieses Absatzes ermittelt werden kann, ist der Referenzzinssatz der Angebotssatz oder das (wie oben beschrieben gerundete) arithmetische Mittel der Angebotssätze auf der Bildschirmseite am letzten Tag vor dem Referenzzinssatzfeststellungstag, an dem diese Angebotssätze angezeigt wurden.

„**Referenzbanken**“ sind diejenigen Niederlassungen der Banken, deren Angebotssätze zur Ermittlung des maßgeblichen Angebotssatzes zu dem Zeitpunkt benutzt wurden, zu dem ein solches Angebot letztmalig auf der Bildschirmseite angezeigt wird.

„**Euro-Zone**“ bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, angeführt sind.

Im Hinblick auf den Basiswert:

2. Ungeachtet der Bestimmungen des § 6 wird im Fall einer Marktstörung an einem Bewertungstag der jeweilige Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem die Marktstörung nicht mehr besteht. Jeder

Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

3. Sollte die Marktstörung mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis bestimmen oder die Berechnungsstelle veranlassen, diesen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu bestimmen. Der Referenzpreis, der für die Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10.00 Uhr (Ortszeit in München) an diesem einunddreißigsten Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Optionsscheininhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage an der Festlegenden Terminbörse gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um den Differenzbetrag zu berechnen bzw. festzulegen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als maßgeblicher Bewertungstag.

4. „**Marktstörung**“ bedeutet:
 - a. die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen,
 - b. die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse oder
 - c. allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse,

soweit diese Marktstörung innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse stellt keine Marktstörung dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

§ 8 (Zahlungen)

1. Die Emittentin verpflichtet sich,
 - a. den Differenzbetrag innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Fälligkeitstag,
 - b. den Knock-out Betrag innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist und
 - c. den Abrechnungsbetrag innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Mitteilung im Sinne des Absatz (3) des § 6 bzw. dem in dieser Mitteilung angegebenen Tag der vorzeitigen Rückzahlung zu zahlen.

Die in diesem Absatz (1) genannten Beträge sowie alle weiteren gemäß diesen Optionsscheinbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es werden jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt.

2. Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Optionsscheine (der „**Zahltag**“) auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Optionsscheininhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Optionsscheininhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
3. Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle (wie in § 9 definiert) geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Optionsscheinen.
4. Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Optionsscheinen bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag der Fälligkeit der Zahlung (einschließlich) und endet mit Ablauf des Tages, der der tatsächlichen Zahlung vorangeht (einschließlich).

§ 9 (Hauptzahlstelle, Zahlstelle, Berechnungsstelle)

1. Die UniCredit Bank AG, München, ist die Hauptzahlstelle (die „**Hauptzahlstelle**“). Die Emittentin kann zusätzliche Zahlstellen (die „**Zahlstellen**“) ernennen und die Ernennung von Zahlstellen widerrufen. Die Ernennung bzw. der Widerruf ist gemäß § 13 mitzuteilen.
2. Die UniCredit Bank AG, München, ist die Berechnungsstelle (die „**Berechnungsstelle**“).
3. Sofern irgendwelche Ereignisse eintreten sollten, die die Hauptzahlstelle oder die Berechnungsstelle daran hindern, ihre Aufgabe als Hauptzahlstelle oder Berechnungsstelle zu erfüllen, ist die Emittentin verpflichtet, eine andere Bank von internationalem Rang als Hauptzahlstelle, bzw. eine andere Person oder Institution mit der nötigen Sachkenntnis als Berechnungsstelle zu ernennen. Eine Übertragung der Stellung als Hauptzahlstelle oder Berechnungsstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 13 mitzuteilen.
4. Die Hauptzahlstelle und die Berechnungsstelle handeln im Zusammenhang mit den Optionsscheinen ausschließlich als Erfüllungsgehilfen der Emittentin, übernehmen keine Verpflichtungen gegenüber den Optionsscheininhabern und stehen in keinem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu diesen. Die Hauptzahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
5. Falls es sich nicht um einen offensichtlichen Fehler handelt, sind Entscheidungen der Hauptzahlstelle oder der Berechnungsstelle endgültig und für die Emittentin sowie die Optionsscheininhaber verbindlich.

§ 10 (Steuern)

Zahlungen auf die Optionsscheine werden nur nach Abzug und Einbehalt gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder staatlicher Gebühren gleich welcher Art, die unter jedwedem anwendbaren Rechtssystem oder in jedwedem Land, das die Steuerhoheit beansprucht, von oder im Namen einer Gebietskörperschaft oder Behörde des Landes, die zur Steuererhebung ermächtigt ist, auferlegt, erhoben oder eingezogen werden (die „**Steuern**“), geleistet, soweit ein solcher Abzug oder Einbehalt gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Emittentin hat gegenüber den zuständigen Regierungsbehörden Rechenschaft über die abgezogenen oder einbehaltenen Steuern abzulegen.

§ 11 (Rang)

Die Verbindlichkeiten aus den Optionsscheinen sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 12 (Ersetzung der Emittentin)

1. Vorausgesetzt, dass kein Verzug bei Zahlungen auf die Optionsscheine vorliegt, kann die Emittentin jederzeit ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber ein mit ihr Verbundenes Unternehmen an ihre Stelle als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen setzen (die „**Neue Emittentin**“), sofern
 - a. die Neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen übernimmt,
 - b. die Emittentin und die Neue Emittentin alle erforderlichen Genehmigungen eingeholt haben und die sich aus diesen Optionsscheinen ergebenden Zahlungsverpflichtungen in der hiernach erforderlichen Währung an die Hauptzahlstelle transferieren können, ohne dass irgendwelche Steuern oder Abgaben einbehalten werden müssten, die von oder in dem Land erhoben werden, in dem die Neue Emittentin oder die Emittentin ihren Sitz hat oder für Steuerzwecke als ansässig gilt,
 - c. die Neue Emittentin sich verpflichtet hat, alle Optionsscheininhaber von jeglichen Steuern, Abgaben oder sonstigen staatlichen Gebühren freizustellen, die den Optionsscheininhabern auf Grund der Ersetzung auferlegt werden oder
 - d. die Emittentin die ordnungsgemäße Zahlung der gemäß diesen Optionsscheinbedingungen fälligen Beträge garantiert.

Für die Zwecke dieses § 12 (1) bedeutet „**Verbundenes Unternehmen**“ ein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 15 Aktiengesetz.

2. Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 13 mitzuteilen.
3. Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Bezugnahme auf die Emittentin in diesen Optionsscheinbedingungen als Bezugnahme auf die Neue Emittentin. Ferner gilt jede Bezugnahme auf das Land, in dem die Emittentin ihren Sitz hat oder für Steuerzwecke als ansässig gilt, als Bezugnahme auf das Land, in dem die Neue Emittentin ihren Sitz hat.

§ 13 (Mitteilungen)

1. Soweit diese Optionsscheinbedingungen eine Mitteilung nach diesem § 13 vorsehen, werden diese auf der Internetseite www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (oder auf einer anderen Internetseite, welche die Emittentin mit einem Vorlauf von mindestens sechs Wochen nach Maßgabe dieser Bestimmung mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung den Optionsscheininhabern gegenüber wirksam, soweit nicht in der Mitteilung ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt wird. Wenn und soweit zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese gegebenenfalls zusätzlich an jeweils vorgeschriebener Stelle.
2. Sonstige Mitteilungen mit Bezug auf die Optionsscheine werden auf der Internetseite www.onemarkets.de (oder jeder Nachfolgersite) veröffentlicht.

§ 14 (Rückerwerb)

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise und zu jedem beliebigen Preis zurückzukaufen. Von der Emittentin zurückgekauft Optionsscheine können nach Ermessen der Emittentin von der Emittentin gehalten, erneut verkauft oder der Hauptzahlstelle zur Entwertung übermittelt werden.

§ 15 (Vorlegungsfrist)

Die in § 801 Absatz 1, Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vorgesehene Vorlegungsfrist wird für die Optionsscheine auf zehn Jahre verkürzt.

§ 16 (Teilunwirksamkeit, Korrekturen)

1. Sollte eine Bestimmung dieser Optionsscheinbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Eine in Folge von Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit dieser Optionsscheinbedingungen entstehende Lücke ist durch eine dem Sinn und Zweck dieser Optionsscheinbedingungen und den Interessen der Parteien entsprechende Regelung auszufüllen.
2. Offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten in den Optionsscheinbedingungen berechtigen die Emittentin zur Anfechtung gegenüber den Optionsscheininhabern. Die Anfechtung ist unverzüglich nach Erlangung der Kenntnis von einem solchen Anfechtungsgrund gemäß § 13 zu erklären. Nach einer solchen Anfechtung durch die Emittentin kann der Optionsscheininhaber seine depotführende Bank veranlassen, eine ordnungsgemäß ausgefüllte Rückzahlungserklärung bei der Hauptzahlstelle auf einem dort erhältlichen Formular bzw. unter Abgabe aller in dem Formular geforderten Angaben und Erklärungen (die „**Rückzahlungserklärung**“) einzureichen und die Rückzahlung des Erwerbspreises gegen Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Hauptzahlstelle bei dem Clearing System zu verlangen. Die Emittentin wird bis spätestens 30 Kalendertage nach Eingang der Rückzahlungserklärung sowie der Optionsscheine bei der Hauptzahlstelle, je nachdem, welcher Tag später ist, den Erwerbspreis der Hauptzahlstelle zur Verfügung stellen, die diesen auf das in der Rückzahlungserklärung angegebene Konto überweisen wird. Mit der Zahlung des Erwerbspreises erlöschen alle Rechte aus den eingereichten Optionsscheinen.
3. Die Emittentin kann mit der Anfechtungserklärung gemäß vorstehendem Absatz (2) ein Angebot auf Fortführung der Optionsscheine zu berichtigten Optionsscheinbedingungen verbinden. Ein solches Angebot sowie die berichtigten Bestimmungen werden den Optionsscheininhabern zusammen mit der Anfechtungserklärung gemäß § 13 mitgeteilt. Ein solches Angebot gilt als von einem Optionsscheininhaber angenommen (mit der Folge, dass die Wirkungen der Anfechtung nicht eintreten), wenn der Optionsscheininhaber nicht innerhalb von 4 Wochen nach Wirksamwerden des Angebots gemäß § 13 durch Einreichung einer ordnungsgemäß ausgefüllten Rückzahlungserklärung über seine depotführende Bank bei der Hauptzahlstelle sowie Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Hauptzahlstelle bei dem Clearing System ge-

mäß vorstehendem Absatz (2) die Rückzahlung des Erwerbspreises verlangt. Die Emittentin wird in der Mitteilung auf diese Wirkung hinweisen.

4. Als „**Erwerbspreis**“ im Sinne der vorstehenden Absätze (2) und (3) gilt der vom jeweiligen Optionsscheininhaber gezahlte tatsächliche Erwerbspreis (wie in der Rückzahlungserklärung angegeben und nachgewiesen) bzw. das von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmte gewichtete arithmetische Mittel der an dem der Erklärung der Anfechtung gemäß vorstehendem Absatz (2) vorhergehenden Bankgeschäftstag gehandelten Preise der Optionsscheine, je nachdem welcher dieser Beträge höher ist. Liegt an dem der Erklärung der Anfechtung gemäß vorstehendem Absatz (2) vorhergehenden Bankgeschäftstag eine Marktstörung gemäß § 7 vor, so ist für die Preisermittlung nach vorstehendem Satz der letzte der Anfechtung gemäß vorstehendem Absatz (2) vorhergehende Bankgeschäftstag an dem keine Marktstörung vorlag, maßgeblich.
5. Widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen in den Optionsscheinbedingungen kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berichtigen bzw. ergänzen. Dabei sind nur solche Berichtigungen oder Ergänzungen zulässig, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Optionsscheininhaber zumutbar sind und insbesondere die rechtliche und finanzielle Situation der Optionsscheininhaber nicht wesentlich verschlechtern. Solche Berichtigungen oder Ergänzungen werden den Optionsscheininhabern gemäß § 13 mitgeteilt.
6. Waren dem Optionsscheininhaber Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche Unrichtigkeiten in den Optionsscheinbedingungen beim Erwerb der Optionsscheine bekannt, so kann die Emittentin den Optionsscheininhaber ungeachtet der vorstehenden Absätze (2) bis (5) an entsprechend berichtigten Optionsscheinbedingungen festhalten.

§ 17 (Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand)

1. Form und Inhalt der Optionsscheine sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Optionsscheininhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort ist München.
3. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den in diesen Optionsscheinbedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, München.

München, am 8. Februar 2013

UniCredit Bank AG

Anhang 4 - Risikofaktoren

Vor der Entscheidung zum Kauf der in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere sollten Anleger die hier abgedruckten Endgültigen Bedingungen, den Prospekt, zusammen mit den jeweiligen Nachträgen, und das Registrierungsformular aufmerksam lesen.

Für die Wertpapiere, die in diesen Endgültigen Bedingungen beschrieben sind, gelten die auf den Seiten 97 ff. des Prospektes und den Seiten 3 ff. des Registrierungsformulars angegebenen Risikofaktoren, auf die hiermit Bezug genommen wird. Diese sollten von potentiellen Anlegern vor dem Treffen einer Anlageentscheidung aufmerksam gelesen werden. Sofern anwendbar sollten potentielle Anleger außerdem die im Folgenden dargestellten zusätzlichen Risikofaktoren berücksichtigen, die sich aus der jeweiligen Struktur bzw. aus dem jeweiligen Basiswert der Wertpapiere, die in diesen Endgültigen Bedingungen beschrieben sind, ergeben und die nicht im Prospekt enthalten sind.

Die dargestellten Risikofaktoren erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Aufzählung aller Risiken auf Ebene der Emittentin, der in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere sowie des jeweiligen Basiswerts und können die individuelle Situation eines potentiellen Anlegers nicht berücksichtigen.

Diese Darstellung ist insbesondere nicht als eine Form von Beratung der Emittentin in Bezug auf die Risiken zu verstehen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Endgültigen Bedingungen oder auf Grund veränderter Umstände zu einem späteren Zeitpunkt jeweils bestehen. Potentielle Anleger sollten eine Investition in die Wertpapiere, die in diesen Endgültigen Bedingungen beschrieben sind, nur dann in Erwägung ziehen, wenn sie vorher sorgfältig mit ihren Bank-, Rechts-, Steuer-, Rechnungslegungs- und sonstigen Beratern (i) die Eignung einer Investition unter Berücksichtigung ihrer persönlichen finanziellen, steuerlichen und sonstigen Umstände, (ii) die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen (insbesondere zu den Risiken) und (iii) den Einfluss künftiger Veränderungen des Basiswerts erörtert haben.

Einige Risiken könnten gleichzeitige oder kumulative Effekte hinsichtlich der in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere haben. Es ist nicht vorhersehbar, welche Auswirkungen eine kombinierte Realisierung einzelner Risiken auf den Wert der Wertpapiere haben kann. Anleger sollten daher erfahrene Investoren sein, die Kenntnisse in Bezug auf Transaktionen mit Instrumenten wie den in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapieren besitzen und die Abhängigkeit der Wertentwicklung der Wertpapiere von der Entwicklung des jeweiligen Basiswerts verstehen. Die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere sind nicht geeignet für unerfahrene Anleger.

Die Reihenfolge und Ausführlichkeit der Darstellung der einzelnen Risikofaktoren in den Endgültigen Bedingungen, dem Prospekt und dem Registrierungsformular erlaubt keinen Rückschluss auf ihre wirtschaftlichen Auswirkungen oder die Wahrscheinlichkeit, mit der sich ein bestimmtes Risiko realisieren kann.

Anleger sollten die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere nur dann kaufen, wenn sie das Risiko des Verlustes des eingesetzten Kapitals einschließlich der Transaktionskosten tragen können.

Jeder Erwerber der Wertpapiere vertraut auf die Bonität der Emittentin und hat keine Rechte gegenüber einer anderen Person. Wertpapiergläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin Zins- und/oder Tilgungszahlungen, zu deren Leistung sie aufgrund der Wertpapiere verpflichtet ist, teilweise oder insgesamt versäumt. Je schlechter die Bonität der Emittentin, desto höher ist das Verlustrisiko.

Der Eintritt des Kreditrisikos kann dazu führen, dass die Emittentin Zins- und/oder Tilgungszahlungen teilweise oder insgesamt versäumt. Informationen zum aktuellen Rating der Emittentin können unter <http://investors.hypovereinsbank.de/cms/german/investorrelations/rating/index.html> abgerufen werden.

UniCredit Bank AG
LCI4SS/Structured Securities & Regulatory
Arabellastraße 12
81925 München

Willkommen bei der
 **HypoVereinsbank**
Member of  **UniCredit**